

Datenschutzerklärung

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Anmeldung / Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten auf Datenverarbeitungs-Systemen Ihrer Sektion und der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) gespeichert und für Zwecke der Mitglieder-Verwaltung Ihrer Sektion, beziehungsweise für sektionsübergreifende Verwaltungszwecke der Bundesgeschäftsstelle (z.B. Versand DAV, Panorama und Mitgliedsausweise, Überprüfung Versicherungsschutz) verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Zugriff auf Ihre Daten haben nur die Beauftragten Ihrer Sektion bzw. Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle, die diese Daten für die Erledigung

der Ihnen übertragenen Aufgaben innerhalb des DAV benötigen. Diese Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis, gemäß § 5 BDSG, verpflichtet. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die bei der Sektion oder der Bundesgeschäftsstelle gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten die Abwicklung der Geschäftsprozesse der Sektion / oder der Bundesgeschäftsstelle nicht erforderlich sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung, Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Verwaltungszwecke der Sektion bzw. der Bundesgeschäftsstelle erforderlich ist.

Ort, Datum	Unterschrift der antragstellenden Person X
------------	---

Benutzungsordnung für die Kletter- und Boulderanlage der DAV Sektion Pfronten

Betreiber: DAV Sektion Pfronten

1. Benutzungsberechtigung

- 1.1 Zur Nutzung der Kletter- und Boulderanlage sind **nur Personen** berechtigt, die über die **erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen** der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des*der Nutzer*in.
Die Sektion / der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der*die Nutzer*in (oder die ihn*sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es **obliegt dem*der Nutzer*in**, dies jeweils im Einzelfall **zu prüfen** und sich an die Hallenaufsichten zu wenden, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen.
- 1.2 Ungesichertes Klettern ist strengstens **untersagt**. Es ist stets geeignetes **Schuhwerk** zu tragen, barfuß Klettern oder Bouldern ist nicht erlaubt. Vor jedem Start einer Route ist ein **Partnercheck** durchzuführen (vgl. auch unten „Kletterregeln“). An den Kletterwänden darf **nicht gebouldert** werden. Die Kletter- und Boulderwände dürfen nicht genutzt werden, wenn nicht sämtliche potentielle Sturzbereiche großzügig mit **Sturzmatten** ausgelegt sind. Sowohl beim Klettern als auch beim Bouldern sind **Sturzzäume** so weit wie möglich freizuhalten, dabei ist auch die Gefahr von Pendelbewegungen zu beachten. Vor jedem Start ist **Aufwärmen** Pflicht.
- 1.3 Jede erwachsene Person muss sich vor Nutzung der Kletter- und Boulderanlage mittels Anmeldeformular für Erwachsene registrieren; bzgl. minderjähriger Nutzer*innen siehe unten. Im Zuge der Registrierung werden auf die Gefahren in der Kletter- und Boulderanlage hingewiesen und die Benutzungsordnung (BNO) sowie die Hallen-, Kletter- und Boulderregeln dargelegt. Mit der Unterschrift bestätigt der*die Nutzer*in, die BNO und die Regeln zu akzeptieren und einzuhalten – siehe auch Punkt 5.2.
- 1.4 Der sofortige Verweis aus der Anlage und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben bei Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten.
- 1.5 Öffnungszeiten werden auf der Webseite der Sektion Pfronten bekannt gegeben. Die Kletteranlage darf **nur während der Öffnungszeiten und bei Anwesenheit einer Hallenaufsicht** benutzt werden.
- 1.6 Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Alter: bis 17 Jahre) dürfen die Kletteranlage **nur unter Aufsicht** eines*r Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde, benutzen.
Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.7, 1.8, 1.9 und 1.10).

- 1.7 Minderjährige ab dem vollendetem 14. Lebensjahr (Alter: ab 14 bis 17 Jahre) dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines*r Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde, benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 1.9).
- 1.8 Minderjährige Teilnehmer*innen einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage **nur unter Aufsicht** einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; die Leitung einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Sektion muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Sektion bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten der minderjährigen Leitung mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jede*n minderjährige*n Teilnehmer*in ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- 1.9 Das Formblatt für die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten liegt in der Kletteranlage aus oder kann auf der Webseite der DAV Sektion Pfronten heruntergeladen werden. Die Einverständniserklärung muss **beim erstmaligen Besuch** vollständig ausgefüllt im Original bei der jeweiligen Hallenaufsicht bzw. Gruppenleitung abgegeben werden.
- 1.10 Leitungen einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmer*innen oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
- 1.11 Die gewerbliche Nutzung der Kletteranlage ist nur mit einer besonderen, schriftlichen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- 1.12 Anweisungen des Hallenpersonals sind zu befolgen (Hausrecht). Das von dem Betreiber eingesetzte Hallenpersonal ist jederzeit befugt, die Kletteranlage oder Teile davon zu schließen und zu räumen.
- 1.13 Es gilt des Weiteren die Haus- und Hallenordnung der Mittelschule Pfronten. Dies gilt insbesondere für die Gerätelager der Halle. Die Halle darf nur mit geeignetem Schuhwerk betreten werden.
- 2. Gefahren beim Bouldern und Klettern – Grundsatz der Eigenverantwortung**
- 2.1 Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein **hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung**. Gefahren können auch von **herabfallenden Gegenständen** ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.
- 2.2 Jede*r Nutzer*in hat in Eigenverantwortung die nachstehenden „Kletter-Regeln (Sicher Klettern)“, „Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle)“ und „Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)“ anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.
- 2.3 Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen **Seile mit mindestens 20m Länge** verwendet werden.

- 2.4 Bouldern ist **nur innerhalb des umzäunten Boulderbereichs** gestattet. Das Klettern an der Umzäunung selbst ist strengstens untersagt.
- 2.5 Das Training mit den Fitnessgeräten erfordert wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr für sich und Dritte ausreichend Erfahrung, Eigenverantwortung und Rücksichtnahme.
- 2.6 Trotz Lüftung kann in Kletterhallen vor allem im Boulderbereich die Staubbelastung hoch sein. Kleinkinder insbesondere im Säuglingsalter und auch atemwegserkrankte Personen sollten diese Bereiche zu den Stoßzeiten meiden.

3. Ausrüstungsverleih

- 3.1 Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind **nur Personen** berechtigt, die über die **erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen** der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Siehe auch Ziffern 1.1 und 2.1. Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands.
- 3.2 Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 1.6 und 1.7) der Erziehungsberechtigten vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über die jeweilige Gruppenleitung ausgeliehen werden, es sei denn, Satz 1 trifft zu.

4. Haftung

- 4.1 Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.2 Für Wertsachen ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Es wird davon abgeraten, Wertsachen mitzunehmen oder unbeaufsichtigt liegen zu lassen. Ein Verwahrungsverhältnis zwischen Nutzer und Betreiber bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Sollten Wertsachen in Obhut des Betreibers kommen, ist dessen Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

5. Gültigkeit

- 5.1 Die Benutzungsordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft.
- 5.2 Die vorliegende Benutzungsordnung wird von dem*der Nutzer*in der Kletteranlage durch seine*ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular für Erwachsene und ggf. der Einverständniserklärung für Minderjährige anerkannt.
- 5.3 Die vorliegende Benutzungsordnung wird von dem*der Nutzer*in der Kletteranlage durch Benutzung der Kletteranlage anerkannt.

Hallenregeln – richtiges Verhalten in der Kletter- und Boulderhalle

1. Du hast Verantwortung!

- Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau hin, wenn Fehler passieren: Sprich sie an!

2. Fairness und Rücksichtnahme!

- Nimm Rücksicht und gefährde niemanden.
- Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an.
- Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Auf ausgewiesenen Kletterlinien bleiben.
- Lass den Sichernden ihren Aktionsraum.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen und Bekleidung/nicht oberkörperfrei.

3. Achtung Gefahrenraum!

- In der Kletter- oder Boulderhalle können Gegenstände herabfallen.
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst.
- Beachte den möglichen Sturzraum über dir.
- Auch im Fitness- und Trainingsbereich kannst du dich oder andere verletzen.

4. Hindernisse wegräumen!

- Kletter- und Boulderbereiche sowie Fitness- und Trainingsbereiche immer frei von Gegenständen wie Rucksäcken, Trinkflaschen und ähnlichem halten.
- Lasse die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke etc.).

5. Bei Unfällen erste Hilfe!

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal.
- Auf Anfrage Personalien bekannt geben.

6. Beschädigungen melden!

- Beschädigte Wandbereiche, Karabiner oder Expressschlingen und beschädigte oder lose Griffe unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.
- Schäden, Mängel, Defekte und auffällige Geräusche bei Selbstsicherungsautomaten sofort melden.
- Routensperrungen beachten.

7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz

- Kinder beaufsichtigen.
- Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unbeaufsichtigt klettern und trainieren.

8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen.
- Lange Haare zusammenbinden: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
- Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot!

- Nach Alkohol- und Drogenkonsum nicht klettern und Bouldern.
- Rauchen ist verboten – auch im Außenbereich.

10. Handy, Musik und Tiere stören!

- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

Kletterregeln – Sicher Klettern

1. Team-Setup zu Beginn!

- Gewichtsunterschied klären, geeignete Maßnahmen treffen
- Sicherungskompetenz und Tagesform berücksichtigen
- Kommunikationsregeln vereinbaren
- Klettermaterial prüfen

2. Partnercheck vor jedem Start!

Gegenseitige Kontrolle mit Augen und Händen:

- Anseilknoten und Anseilpunkt
- Sicherungskarabiner
- Sicherungsgerät-Blockiertest
- Gurt und Gurtverschlüsse
- Seilende abgeknotet

3. Nur mit vertrauten Geräten sichern

- Halbautomaten bieten zusätzliche Sicherheit
- Bremshandprinzip: eine Hand umschließt immer das Bremsseil
- Korrekte Position der Bremshand beachten
- Karabiner, Seil und Sicherungsgerät passen zusammen

4. Volle Aufmerksamkeit beim Sichern!

- Kein Schlappseil
- Richtigen Standort nahe der Wand wählen
- Partner beobachten
- Sicherungsbrillen unterstützen die Aufmerksamkeit

5. Sturzraum freihalten!

- Gefahrenzone für Kollisionen großzügig einschätzen
- Am Boden genügend Abstand zur Falllinie des Kletterers
- In der Route genügend Abstand zu anderen Kletterern
- Pendelstürze berücksichtigen

6. Alle Zwischensicherungen richtig einhängen!

- Einhängen aus stabiler Position
- Stürze beim Klippen vermeiden – Bodensturzgefahr!
- Korrekten Seilverlauf im Karabiner beachten
- Nicht hinter das Seil steigen

7. Toprope nur an vorgesehenen Umlenkungen!

- Kein Toprope an individuellem Karabiner
- Toprope in stark überhängenden Routen nur mit eingehängten Zwischensicherungen
- Prüfen, ob der richtige Seilstrang im Sicherungsgerät eingelegt ist

8. Vorsicht beim Ablassen!

- Partner langsam und gleichmäßig ablassen
- Auf freien Landeplatz achten
- Nie zwei Seile in einen Umlenkkarabiner einhängen
- Kommunikation am Umlenkpunkt

9. Aufwärmen vor dem Start!

- Intensität langsam steigern
- Locker ausklettern, abwärmen
- Verletzungen ausheilen

10. Sei dir deiner Verantwortung bewusst!

- Sei selbstkritisch und offen für Feedback
- Sprich Fehler an, auch die anderer
- Halte dich auf dem neuesten Stand
- Nimm Rücksicht auf Andere

Boulderregeln – Sicher Bouldern

1. Aufwärmen

- Intensives Aufwärmen schützt Muskeln, Bänder und Sehnen
- Aufwärmen nur in geeigneten Bereichen

2. Sturzraum freihalten

- Nicht unter Bouldernden aufhalten
- Keine Gegenstände liegen lassen
- Nicht zu eng nebeneinander oder übereinander bouldern
- Landezone großzügig einschätzen

3. Spotten

- Richtig spotten lernen
- Nur bei Bedarf spotten
- Gewichtsunterschiede beachten

4. Abspringen oder Abklettern

- Abklettern geht vor Abspringen
- Gekennzeichnete Ausstiege nützen
- Abspringen und landen lernen
- Landen mit möglichst geschlossenen Füßen und – falls nötig – abrollen

5. Auf Kinder achten

- Die Matte ist kein Spielplatz!
- Aufsichtspflicht wahrnehmen
- Maximale Höhe individuell definieren